Finanzamt Nördlingen
mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Herrn
Josef Schwarz
Paradiesgasse 1
86757 Wallerstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15227240293
Sicherheitsnummer:	28586558

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09081 215-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	152 / 272 / 40293	1278	Herr Zuber	119	03.05.2017

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Josef Schwarz, Paradiesgasse 1, 86757 Wallerstein**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 20.05.2017 bis zum 19.05.2020.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Zuber

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Tändelmarkt 1
86720 Nördlingen

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo. - Do. 07.30 - 12.30 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr
zusätzlich Do. 13.30 – 17.30 Uhr

Internet
www.finanzamt-noerdlingen.de

Telefax
09081 / 215-1010

E-Mail
poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720
HypoVereinsbank Günzburg	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259
Kreis- u. Stadtsparkasse Günzburg	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK